

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0122/20	10.03.2020
zum/zur		
F0055/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl		
Bezeichnung		
Bearbeitungsstand des neuen Flächennutzungsplans und Einbeziehung neuer Raumordnungsziele		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.03.2020	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 gestellten Anfrage F0055/20 - Bearbeitungsstand des neuen Flächennutzungsplans und Einbeziehung neuer Raumordnungsziele - nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann ist mit einem Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes zu rechnen?

Die Erstellung des Entwurfes des neuen Flächennutzungsplanes benötigt noch Zeit, da sich wesentliche Gutachten und Konzepte, die für den Entwurf benötigt werden, noch in Erarbeitung befinden (u.a. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Teil A, Gewerbeflächenstudie, Regionaler Entwicklungsplan). Mit dem Entwurf ist daher nicht vor 2022 zu rechnen. Langfristige Raumordnungsziele des Landes, die in den letzten Jahren aktualisiert wurden sowie neuere Planungsgrundlagen z.B. des Klimaschutzes (wie der Stadtratsbeschluss zu den stadtklimatischen Baubeschränkungs Bereichen) werden natürlich auch vor der Neuaufstellung in allen laufenden Planungsverfahren beachtet.

2. In Dresden wurde ein neuer Flächennutzungsplan unter Einbeziehung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die TU Dresden vorgestellt, der sehr anschaulich zeigt, welche Möglichkeiten ein solcher Plan für die Stadtentwicklung haben kann. Kann dieser Plan ein Vorbild für den neuen Flächennutzungsplan in Magdeburg sein?

Grundsätzlich sind die Aussagen eines Flächennutzungsplanes durch die Vorgaben des Baugesetzbuches mehr oder weniger normiert. Die Aussagen von Flächennutzungsplänen verschiedener Kommunen gleichen sich daher, kleinere Unterschiede gibt es bei der Plan-darstellung und bei der Ausgestaltung des Begründungstextes. Die Verwaltung wird die Ausgestaltung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dresden gerne in die weitere Bearbeitung des Magdeburger Flächennutzungsplanes einbeziehen.

3. Wie kann der Stadtrat bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes einbezogen werden?

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gehört eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung: Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf in den politischen Gremien diskutiert und durch den Stadtrat bestätigt. Danach folgen zahlreiche öffentliche Veranstaltungen zur Diskussion mit der Bürgerschaft. Die Anregungen und Hinweise werden aufgenommen, abgewogen und in einen überarbeiteten Planentwurf eingearbeitet, der

wiederum in den politischen Gremien diskutiert und vom Stadtrat bestätigt wird. Anschließend wird der neue Flächennutzungsplan zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht bzw., falls die Ursprungsplanung erheblich verändert wurde, erneut in den Beteiligungsprozess eingebracht.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr